



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 31.05.2007

0	Verzeichnis der Abkürzungen	2
1	Zweck und Geltungsbereich	3
2	Serviceeinrichtungen	3
2.1	Tankstelle Bf. Düren-Nord Gleis 31	5
2.2	Bahn-Betriebswerkstatt Distelrath.....	5
3	Besetzungszeiten	7
4	Entgelte für Serviceeinrichtungen - Grundsätze	7
4.1	Leistungen der Serviceeinrichtungen	7

0 Verzeichnis der Abkürzungen

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
APS	Anlagenpreissystem
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
Bremsst.	Bremsstellung des Zuges / Fahrzeugs (+ P = Personenzug, + G = Güterzug)
BT	Besonderer Teil
bzw.	beziehungsweise
e. V.	eingetragener Verein
EBHaftpfIV	Eisenbahnhaftpflicht-Versicherungsverordnung
EBO	Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung
EIBV	Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung
EIU	Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahn-Verkehrsunternehmen
FV-DB	Fahrdienstvorschrift der Deutschen Bahn AG
FV-NE	Fahrdienstverordnung für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
GGVSE	Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn
Grz.	Grenze (Anschlussgrenze)
HP	Haltepunkt
HPfIG	Haftpflichtgesetz
INV	Infrastruktur-Nutzungsvertrag
KonVEIV	Konventioneller-Verkehr-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung
KoRil	Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AG
Mbr	Mindestbremsleistung
NBS	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen
Nr.	Nummer
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Ril	Richtlinie der Deutschen Bahn AG
S.	Seite
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
SNB	Schiennetz-Benutzungsbedingungen
Str.-Kl.	Streckenklasse
SZB	Signalisierter Zugleitbetrieb nach KoRil 437
TF	Triebfahrzeug-Führer
Tfz	Triebfahrzeug
TPS	Trassenpreissystem
usw.	und so weiter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
z. B.	zum Beispiel
ZLB	Zugleitbetrieb

1 Zweck und Geltungsbereich

In den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen - Besonderer Teil (NBS-BT) der Rurtalbahnhof GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH geregelt.

Die Nutzung der Serviceeinrichtungen beschränkt sich auf die vereinbarte Nutzung durch den Zugangsberechtigten.

Die NBS der Rurtalbahnhof GmbH bestehen aus dem Allgemeinen Teil (AT) und dem Besonderen Teil (BT) in der jeweils gültigen Fassung.

Die NBS (AT + BT) der Rurtalbahnhof GmbH sind unter www.Rurtalbahnhof.de im Bereich **Infrastruktur/SNB** veröffentlicht.

Ansprechpartner für Belange dieser Nutzungsbedingungen ist

Rurtalbahnhof GmbH
Abt. Infrastruktur / Betrieb
Kölner Landstr. 271
52351 Düren

Tel. +49(0)2421 - 3901-89

Fax +49(0)2421 - 3901-35

Ansprechpartner für betriebliche Belange im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf:

Tel. +49(0)2421 - 3901-23

2 Serviceeinrichtungen

Sofern die Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH in direkter Verbindung mit dem Schienennetz der Rurtalbahnhof GmbH stehen, sind sie folgenden Strecken zugeordnet:

Nr.	Von	Bis	Kurzbezeichnung
1	Bf. Düren	Bf. Heimbach	DN - Heimbach
2	Bf. Jülich	Bf. Düren (Nord)	Jülich - DN
3	Bf. Jülich	Bf. Linnich	Jülich - Linnich
4	Bf. Düren	Anschl. Brückenstr.	DN - Brückenstr.
5	Anschl. Brückenstr.	Anschl. Grz. Distelrath	Brückenstr. - Distelrath
6	Anschl. Brückenstr.	Bf. Zülpich - Kappa	Brückenstr. - Zülpich
7	Bf. Jülich	Puffendorf km 1,600	Jülich - Puffendorf

Folgende Serviceeinrichtungen bietet die Rurtalbahn GmbH zur Nutzung an:

Nr.	Bezeichnung	AEG §2 Abs. 3c	Ort / Strecke	Beschreibung
1	16 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr	-	DN - Heimbach km 0,000 - 30,075	nutzbare Bahnsteiglänge jeweils mindestens 75 m; Höhe Bahnsteigkante 0,38 m über SO
1.1	Bf. Lendersdorf	2 6	DN - Heimbach km 4,400	1 Gleis mit NL 321 m
1.3	Bf. Untermaubach	2 6	DN - Heimbach km 12,000	Stumpfgleis NL 75 m
1.4	Bf. Nideggen	2 6	DN - Heimbach km 19,500	Stumpfgleis NL 75 m
1.5	Bf. Heimbach	2 6	DN - Heimbach km 29,600	2 Gleise NL 238 m, 240 m Stumpfgleis NL 81 m
2	7 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr	-	Jülich - DN km 0,000 - 14,590	nutzbare Bahnsteiglänge jeweils mindestens 50 m; Höhe Bahnsteigkante 0,38 m über SO
2.1	Bf. Jülich	2 3 6	Jülich - DN km 0,000	Gleis mit NL 200 m Stumpfgleis NL 107 m mit Kopframpe und Lademaßlehre Stumpfgleis NL 200 m Anschlussgleis Bundeswehr (Rangierfahrt) Bedienung Zuckerfabrik (Gleis 4)
2.2	Tankanlage Bf. Düren	1	Jülich - DN Bf. DN-Nord Gleis 31	Tankanlage für Dieselkraftstoff s. Abs. 2.1
3	5 Bahnhöfe und Haltepunkte für den Personenverkehr	-	Jülich - Linnich km 0,000 - 11,050	nutzbare Bahnsteiglänge jeweils mindestens 50 m; Höhe Bahnsteigkante 0,38 m über SO
3.1	Bf. Jülich	s. o.	s. o.	s. o.
3.2	Bf. Linnich	2 6	Jülich - Linnich km 10,155	2 Abstellgleise NL 1.000 m, 100 m
4	(bleibt frei)	-	DN - Brückenstr.	(bleibt frei)
5	(bleibt frei)	-	Brückenstr. - Distelrath	(bleibt frei)
5.1	Abstellgleis	6	Brückenstr. - Distelrath km 0,200	Stumpfgleis NL 150 m
5.2	Abstellanlage Distelrath	6	Brückenstr. - Distelrath km 0,740	3 Abstellgleise NL 131 m, 80 m, 168 m
5.3	Werkstatt Distelrath	7	Brückenstr. - Distelrath km 0,740	Bahn-Betriebswerkstatt s. Abs. 2.2
6	(bleibt frei)	-	Brückenstr. - Zül- pich	(bleibt frei)

Nr.	Bezeichnung	AEG §2 Abs. 3c	Ort / Strecke	Beschreibung
7	(bleibt frei)	-	Jülich - Puffendorf bis km 1,600	(bleibt frei)
8	Gleisanschluss Derkum	6	(bleibt frei)	Zuführung zu 1 Stumpfgleis NL 1.000 m und Gleisanschluss Proc- ter & Gamble
9	Bahnhof Euskirchen	-	(bleibt frei)	Gleisanschluss der Stadt Euskir- chen

2.1 Tankstelle Bf. Düren-Nord Gleis 31

2.1.1 Allgemeines

Die Rurtalbahn GmbH betreibt eine geeichte Tankstelle für Dieselkraftstoff im Bahnhof Düren-Nord und bietet diese allen Zugangsberechtigten zur Nutzung an.

2.1.2 Besetzungszeiten und Betriebsführung; Ansprechpartner

Die Tankstelle liegt an Gleis 31 (Betriebsführung DB Netz AG). Besetzungszeiten der Tankstelle sind werktags von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Ansprechpartner für Bestellungen ist die Abteilung Infrastruktur/Betrieb der Rurtalbahn GmbH:

Tel./Fax 02421 - 3901-89 / -35

Abgabemengen > 1.000 l sind spätestens am dritten Werktag vor Lieferung bei der Rurtalbahn GmbH in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr zu bestellen. Bedienungen zu anderen als den angegebenen Zeiten sind im Einzelfall spätestens am dritten Werktag vor Lieferung mit der Rurtalbahn GmbH abzustimmen und werden mit einer gesonderten Bedienungspauschale gemäß Entgeltliste berechnet.

Im Bereich der Tankanlage sind zusätzlich Sandungstrichter vorhanden. Die Übernahme von Sand wird ebenfalls nach abgegebener Menge zum jeweils letzten Einkaufspreis der Rurtalbahn GmbH mit einem Aufschlag gemäß Entgeltliste berechnet.

2.1.3 Die Berechnung der Betankung erfolgt nach abgegebener Kraftstoffmenge zum jeweils letzten Einkaufspreis der Rurtalbahn GmbH zuzüglich eines Aufschlages.

2.1.4 Abweichend von Abschnitt 2.5 der NBS-AT fordert die Rurtalbahn bei Nutzung der Serviceeinrichtung Tankstelle Barzahlung. Der Zugangsberechtigte kann freiwillig Vorkasse oder eine entsprechende Sicherheit leisten, bis zu deren jeweiliger Höhe die Leistungen der Serviceeinrichtung in Anspruch genommen werden können.

2.1.5 Die Sicherheitsleistung kann gemäß § 232 BGB oder durch Bankbürgschaft (selbstschuldnerisch, auf erstes Anfordern und unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage) erbracht werden.

2.2 Bahn-Betriebswerkstatt Distelrath

2.2.1 Allgemeines

Die Rurtalbahn GmbH betreibt eine Bahn-Betriebswerkstatt mit Anschluss zu den Abstellgleisen in Distelrath und bietet diese allen Zugangsberechtigten zur Nutzung an.

Die Werkstatt bietet folgende Einrichtungen und Leistungen an:

- Werkhalle mit 2 Gleisen à 90 m, darin
 - vier Arbeitsstände à 25 m, davon drei Arbeitsstände mit Grube
- Druckluftanschluss 10 bar an jedem Arbeitsstand
- Stromanschlüsse 400 V 64 A / 32 A / 16 A an jedem Arbeitsstand
- geeichte Tankstelle für Dieselkraftstoff

- Waschanlage
- Versorgung und Entsorgung mit Betriebs- und Hilfsstoffen
- Mechaniker (z. B. Schlosser, Elektriker, Schweißer; wechselnde Qualifikationen und Verfügbarkeit - vorherige Abstimmung erforderlich)
- Instandhaltungsleistungen (Instandsetzungen; Inspektionen; Fristen) Die Leistungen werden für folgende Fahrzeugtypen angeboten:
 - Lokomotiven
 - G 2000 (Vossloh)
 - Class 66 (EMD)
 - G 1206 (Vossloh)
 - DH 1004 (Vossloh)
 - V 35 (Vossloh)
 - KÖF III (Jung)
 - Wagen
 - Typ Rgs
 - Typ Fc

Die Nutzung erfasst

- das Befahren der Zuführungsgleise 4 und 5 hinter der Weiche 5 in Distelrath; das Befahren ist ausschließlich in Begleitung eines Lotsen der Rurtalbahn gestattet,
- das Abstellen oder Bereitstellen von Fahrzeugen auf den Werkstattgleisen,
- das Benutzen von Stromanschlüssen der Werkstatt,
- das Versorgen mit und das Entsorgen von Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffen, sowie
- das Benutzen der Waschanlage.

Zur Sicherstellung anlagen- und arbeitsschutzrechtlicher Auflagen ist die Nutzung nur und ausschließlich nach Maßgabe und auf Anweisung von Mitarbeitern der Werkstatt der Rurtalbahn gestattet. Für die jeweilige Nutzung schließt der Nutzer mit der Rurtalbahn GmbH eine Vereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Nutzung, in der auch der ordnungsgemäße Zustand der zur Nutzung vorgesehenen Anlagen i. S. d. § 2 Abs. 1 Satz 3 HPfIG zu bestätigen ist.

Die Rurtalbahn GmbH ist bestrebt, allen Anfragen Zugangsberechtigter zur Benutzung der Werkstatt zu entsprechen. Liegen mehrere miteinander unvereinbare Anträge zur Nutzung vor und kommt eine Einigung nach §10 Abs. 5 EIBV nicht zustande, entscheidet die Rurtalbahn über die Nutzung der Werkstatt nach Maßgabe von §10 Abs. 6 EIBV.

Nach §10 Abs. 6 Nr. 2 EIBV gewährt die Rurtalbahn GmbH dem eigenen EVU Vorrang, sofern die Berücksichtigung anderer Anträge aus betrieblichen Gründen dem eigenen EVU nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

2.2.2 Besondere Nutzungshinweise:

- der kleinste Bogenhalbmesser in der Werkstattzufahrt beträgt 120 m
- wegen vorhandener Profileinschränkungen der Werkstatteinfahrt ist das Fahrzeugprofil vor Einfahrt mit der Werkstatteleitung zu prüfen und freizugeben

2.2.3 Betriebszeiten und Betriebsführung

Die Betriebszeiten der Werkstatt sind werktags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ansprechpartner für Bestellungen ist die Werkstatt der Rurtalbahn GmbH:

Tel./Fax 02421 - 3901-55 / -52

2.2.4 Entgeltgrundsätze und Entgelte

Entgelte für Arbeitsstände werden erhoben je Tag, gestaffelt nach der benötigten, vereinbarten Ausstattung. Arbeitsstände werden nur komplett vermietet. Die Versorgung mit Druckluft und elektrischer Energie im vereinbarten und für die Nutzung erforderlichen Rahmen ist in den Entgelten eingerechnet.

Ver- und Entsorgung von Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffen berechnet die Rurtalbahn mit einem Aufschlag auf Ihren Tages-Einkaufspreis. Hinsichtlich der zu leistenden Sicherheiten gelten für die Aufnahme von Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffen die Regelungen aus Ziffer 2.1.3.

2.2.5 Haftung

Die Werkstatt der Rurtalbahn stellt Arbeitsstände, Energie, Druckluft sowie Kraft-, Betriebs- und Hilfsstoffe zur Verfügung. In Abweichung von den Regelungen unter Ziffer 6 der NBS-AT ist jegliche Haftung der Rurtalbahn GmbH für Schäden ausgeschlossen, die dem Nutzer aus der unter 2.2.1 beschriebenen Nutzung der Werkstatt entstehen. Der Nutzer stellt die Rurtalbahn GmbH von Ansprüchen Dritter frei, sofern Ihnen Schäden aus der Nutzung der Werkstatt der Rurtalbahn durch den Nutzer entstehen.

Die Haftung für Schäden durch unsachgemäß ausgeführte Instandhaltungsleistungen beschränkt sich auf Fälle seitens des Nutzers nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.

Umgekehrt haftet der Nutzer für alle Schäden, die der Rurtalbahn durch die Nutzung entstehen, unbeschadet eventueller Ansprüche Dritter.

3 Besetzungszeiten

Die regulären Besetzungszeiten der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahn sind - soweit vorstehend nicht anders geregelt

Montags - Freitags	04:30 Uhr	bis	23:30 Uhr
samstags	05:00 Uhr	bis	23:30 Uhr
sonn- und feiertags	07:00 Uhr	bis	23:30 Uhr

Leistungen außerhalb der regulären Besetzungszeiten sind in der Nutzungsvereinbarung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten (z. B. zusätzliche Stellwerksbesetzung).

4 Entgelte für Serviceeinrichtungen - Grundsätze

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahn GmbH sind produkt- und leistungsabhängig.

Somit wird gewährleistet, dass die Serviceeinrichtungen der Rurtalbahn GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

Es gelten folgende Grundsätze:

- die Vergütung für die Nutzung von Gleisen richtet sich nach Ausstattung der Gleise, genutzter Gleislänge und Nutzungsdauer bzw. Auslastung
- Halte an Bahnhöfen und Haltepunkten werden mit Festpreis je Halt vergütet
- die Vergütung für die Nutzung der Tankstelle richtet sich nach dem letzten Einkaufspreis zuzüglich eines festen prozentualen Aufschlages sowie - fallweise - eines pauschalierten Aufschlages für die Bedienung außerhalb der Besetzungszeit.

Besondere Serviceeinrichtungen, z. B. die eingezäunte, videoüberwachte Abstellanlage Distelrath oder der Gleisanschluss Derkum werden entsprechend der Liste der Entgelte gesondert vergütet.

4.1 Leistungen der Serviceeinrichtungen

In den zu entrichtenden Entgelten für die Serviceeinrichtungen sind alle Pflichtleistungen nach §10 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. §4 Abs. 1 Satz 1 und Anlage 1 EIBV für die vereinbarte Nutzung der Serviceeinrichtung enthalten.

Die Leistungen der Serviceeinrichtungen der Rurtalbahnhof GmbH umfassen

- das Abstellen von Schienenfahrzeugen
- die Nutzung von Elektranen
- die Benutzung von Gleisanschlüssen
- der Halt an Bahnhöfen und Haltepunkten zum Fahrgastwechsel

Die Leistungen der Tankstelle und der Betriebswerkstatt sind in den jeweiligen Abschnitten dieser Nutzungsbedingungen beschrieben.

Sonstige Leistungen und Lieferungen werden nicht angeboten.